

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Lezungspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenauer 1. Tel Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgesp. Millimeterzeile 0,15 G.-M., Reklamezeile, zweigesp. Millimeterzeile 0,60 G.-M. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernsprecher: Lützow 8854 u. 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 22.—28. Februar und 1.—7. März ist der 8. und 9. Wochenbeitrag fällig.

Wichtiges zur Betriebsratswahl.

Ein Blick in die deutsche Unternehmerpresse oder ähnliche rechtsstehende Organe genügt, um zu erkennen, wie unangenehm jenen Leuten das Betriebsrätewesen ist. Man wünscht die ganze Einrichtung der sich erst anbahnenden Betriebsdemokratie zum Teufel und bezeichnet sie als unproduktive Ausgabe. Sogar die Kommunal- und Staatsbehörden leisten Erkleckliches in der Kaltstellung von Betriebsräten, obgleich man gerade dort Veranlassung genug hätte, deren praktische Erfahrungen zur Überwindung des heiligen Bürokratismus in Anspruch zu nehmen. Ungezählt sind die Fälle, wo man in großen Werken die Betriebsräte durch Ein- und Verkauf von „preiswerten“ Nahrungsmitteln u. dgl. ablenkt, um ungestört nach dem alten Schema seine Profite einheimen zu können. Auch in unserem so überaus rückständigen Berufe sind solche Erscheinungen bekannt, ja eine Statistik würde überraschendes Material darüber zutage fördern, wieviel Betriebsräte für Gärtnereien trotz der gesetzlichen Vorschriften überhaupt nicht gewählt worden sind.

Alle diese Dinge lehren aber eindringlichst, daß unsere Kollegen sich mehr als bisher um die eigentlichen Aufgaben der Betriebsräte kümmern müssen, denn nur dann wird es möglich sein, tieferen Einblick in die Erzeugung und Verteilung der Waren zu gewinnen, sie dem planlosen freien Spiel der Kräfte zu entziehen und planmäßig zu gestalten.

Neben diesem Wirkungskreis, zu dem natürlich eine gewisse, erst im Laufe der Zeit zu erwerbende Schulung gehört, liegt die Beachtung aller Vorschriften aber auch im direkten Interesse aller Kollegen, wenn sie z. B. nur an ihr Einspruchsrecht bei Entlassungen u. dgl. denken.

Leider haben wir im vergangenen Jahre nicht nur geringes Verständnis für diese Fragen, sondern sogar eine gewisse Gleichgültigkeit oder Abneigung der Kollegen gegen die Errichtung von Betriebsvertretungen zu verzeichnen gehabt, was einerseits auf versteckte Drohungen der Unternehmer, die solchen „neumodischen“ Sachen ablehnend gegenüberstehen, zurückzuführen ist, andernteils aber auch häufig auf dem Benehmen der übrigen Belegschaft beruht, die den gewählten Kollegen die Tätigkeit als Betriebsrat durch fortwährende Nörgelsucht arg verleiden.

Nun stehen abermals die Betriebsratswahlen vor der Tür und es gilt, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, nur die tüchtigsten Leute in die Vertretung zu wählen, vor allem aber die Wahlenthaltung zu beseitigen und überall Betriebsräte bzw. Betriebsobmänner zu wählen.

Auch der Vorstand des A. D. G. B. erläßt hierzu einen Aufruf, in dem er die Ortsausschüsse auffordert, die Wahlen einheitlich nach seinen Richtlinien an einem Termin im Februar-März durchzuführen. Im Jahre 1925 errichtete Betriebsvertretungen sollen aber im Amte bleiben. Die Entwürfe für die zur Durchführung der Wahlen notwendigen Formulare sind in dem allgemein verbreiteten Kommentar von Flato w., Seite 273 ff. enthalten. Diese Materialien hat der Unternehmer zu liefern (§ 36, B. R. G. und § 22 der Wahlordnung zum B. R. G.). Nunmehr frisch ans Werk! Es ist Ehrensache der Arbeiter und Angestellten, keinen Betrieb ohne Betriebsvertretung zu lassen! Die Betriebsrätewahlen 1925 müssen im Zeichen der freigewerkschaftlichen Forderungen und Ziele stehen!

Da vielen unserer Mitglieder die Wahlvorschriften ungenügend bekannt sind, lassen wir auch dieses Jahr die wichtigsten Bestimmungen nachstehend folgen.

Wer ist wahlberechtigt?

Alle mindestens achtzehn Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die im Betriebe beschäftigt sind, wenn sie die bürgerlichen Ehrenrechte haben.

Wer ist als Vertreter im Betriebsrat wählbar?

Erfahrene, sachkundige Leute (Männer oder Frauen). Deshalb schreibt das Gesetz vor, daß gewählt werden kann, wer am Tage der Wahl:

- a) mindestens 24 Jahre alt,
- b) deutscher Reichsangehöriger,
- c) mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt ist,
- d) dem Berufe oder Gewerbe mindestens 3 Jahre angehört.

Ausländer sind also nicht wählbar. Von der sechsmonatigen Beschäftigung im Betriebe ist dann abzusehen, wenn der Betrieb noch nicht solange besteht. Ein Baumschulgehilfe, der länger als drei Jahre in seinem Fache ist und dann Landschaftler wird, kann doch gewählt werden. Ein Bäcker, der seit einem Jahre Gartenarbeiter ist, wäre nicht wählbar. Wo nicht genügend Arbeitnehmer beschäftigt sind, die den Bedingungen zu c) und d) entsprechen, kann von diesen Voraussetzungen Abstand genommen werden. Lehrlinge sind auf keinen Fall wählbar, auch nicht, wenn sie 24 Jahre alt sind.

Wie viele Mitglieder des Betriebsrates sind zu wählen?

Es wählen:

Betriebe von 20 bis 49 Arbeitnehmern	3 Mitglieder,
Betriebe von 50 bis 99 Arbeitnehmern	5 Mitglieder,
Betriebe von 100 bis 199 Arbeitnehmern	6 Mitglieder,
Betriebe von 200 bis 399 Arbeitnehmern	7 Mitgliedern usw.

Arbeiter- und Angestelltenräte.

Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer sind in allen Betrieben, in denen Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiter- und Angestelltenräte aus den Mitgliedern der betr. Gruppe des Betriebsrats und durch Ergänzungsmitglieder zu errichten. Die Zahl berechnet sich nach denselben Grundsätzen, wie beim Betriebsrat, nur wird bei der Berechnung nicht die Gesamtzahl aller Arbeitnehmer des Betriebs zugrunde gelegt, sondern nur die Zahl der Arbeiter einerseits und die Zahl der Angestellten andererseits.

Beispiel: Ein Betrieb hat 250 Leute, und zwar 190 Arbeiter und 60 Angestellte. Nach obiger Tabelle besteht der Betriebsrat aus 7 Mitgliedern, d. h. 4 Arbeitern und 3 Angestellten (§ 16). Im Arbeiterrat haben aber die 190 Arbeiter nach derselben Tabelle 6 Vertreter, die 60 Angestellten 5 Vertreter im Angestelltenrat zu beanspruchen, daher Zuwahl von je 2 Ergänzungsmitgliedern durch die betr. Gruppen.

Das ist besonders für Gutsgärtner, die oft als Angestellte gelten, wichtig, weil sie bei Entlassungsstreitigkeiten nur den Angestelltenrat anrufen könnten.

Wie ist das Verfahren bei der Einleitung der Wahl des Betriebsrates?

a) Der im Amte befindliche Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

b) Die Wahl ist durch diesen so gewählten Vorstand unverzüglich nach seiner Aufstellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.

c) Der Wahlvorstand stellt eine Liste der Wahlberechtigten auf, getrennt nach Arbeitern und Angestellten. Lohnlisten oder Krankenkassenlisten können dazu benutzt werden.

d) Spätestens zwanzig Tage vor der Wahl erläßt der Wahlvorstand ein Wahlausschreiben, am besten durch Aushang an einer dazu geeigneten Stelle (Schwarzes Brett), im Betrieb. Das Wahlausschreiben muß angeben, wo und wann die Wählerliste drei Tage lang ausliegt und einzusehen ist, wieviele Mitglieder des Betriebsrats von den Arbeitern und den Angestellten und

Sich organisieren heißt, festen Zusammenschluß mit allen denen suchen, die bereits geschlossen einem Ziele zustreben, das dem einzelnen unerreichbar ist.

wieviele Ergänzungsmitglieder für den Arbeiterrat und den Angestelltenrat zu wählen sind.

e) Bis wann die Vorschlagslisten für die Bewerber einzureichen sind. (Spätestens eine Woche nach dem ersten Aushang.)

f) Wo die Vorschlagslisten zur Einsicht ausgelegt sind.

g) Wo vor der Wahl die Umschläge (Kuverts) für die Stimmzettel in Empfang genommen werden können.

Ist eine gemeinsame Wahl des Betriebsrates durch Arbeiter und Angestellte eines Betriebes zulässig?

Diese Wahl ist zulässig, wenn es die Wahlberechtigten, Arbeiter und Angestellten eines Betriebes, in geheimen, getrennten Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit der Wahlberechtigten vor jeder Wahl beschließen. Die Vorschlagslisten müssen in diesem Falle aber dennoch in Arbeiter- und Angestellten-Bewerber zerfallen, damit jede Gruppe die ihr nach § 16 des B. G. zustehende Vertretung erhält.

Wann ist ein Gesamtbetriebsrat zu wählen?

In großen Unternehmungen, die in einem engeren Bezirke mehrere selbständig betriebene Abteilungen haben, kann ein Gesamtbetriebsrat gewählt werden, d. h. über mehrere Betriebsräte einzelner Betriebe kann ein besonderer Betriebsrat gesetzt werden, der dann der Gesamtleitung des Unternehmens zur Seite steht. Ein solcher Gesamtbetriebsrat wird dann nicht durch allgemeine Abstimmung aller Arbeitnehmer des Betriebes gewählt, sondern durch die Mitglieder aller einzelnen Betriebsräte. Diese bilden einen Wahlkörper für die Arbeiter, einen Wahlkörper für die Angestellten und wählen aus ihrem Kreise die Mitglieder des Gesamtbetriebsrates. Auch hier findet Verhältniswahl statt.

Wie wird der Betriebsobmann in kleinen Betrieben gewählt?

In Betrieben, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, darunter wenigstens fünf Wahlberechtigte, von denen drei wählbar sind, ist ein Betriebsobmann für die Arbeiter zu wählen. Trägt die Zahl der beschäftigten Angestellten mindestens fünf, so kann auch ein Betriebsobmann für die Angestellten gewählt werden. Das wird allerdings in Gärtnereien kaum vorkommen. Die Wahl erfolgt unter Leitung des ältesten Arbeitnehmers der betr. Gruppe im Betriebe durch geheime Abstimmung. Hier kann Verhältniswahl natürlicherweise nicht stattfinden, und es ist deshalb als gewählt zu betrachten, wer die meisten Stimmen hat. Der Obmann muß ebenfalls den bereits genannten Bedingungen der Wählbarkeit entsprechen.

Ein ganz besonderes Gewicht muß bei Aufstellung der Kandidatenliste darauf gelegt werden, daß nur alte und erprobte Freigewerkschafter und nicht Maulhelden bzw. Falschorganisierte, die nach Tagen oder Wochen der Organisation den Rücken kehren, auf die Wahlliste kommen; denn falls sie dies tun, scheiden sie wohl aus dem Verband, jedoch nicht aus dem Betriebsrate aus.

Zum Schluß empfehlen wir unseren Mitgliedern zum eingehenderen Studium der umfangreichen Bestimmungen noch die Anschaffung eines Kommentars des Betriebsrätegesetzes, wie man ihn in jeder Arbeiterbuchhandlung bekommt und den Betriebsräten den Besuch der vom ADGB. an vielen Orten errichteten Betriebsratesschulen. W. R.

Die Frühjahrswerbetätigkeit beginnt, welche Arbeit willst Du leisten?

Vorbedingung zur erfolgreichen Arbeit ist, im Besitz der Adressen der Unorganisierten zu sein. Jedes Mitglied kennt eine Anzahl solcher. Gibst Du deren Adressen Deinem Vertrauensmann, so hast Du ohne besondere Mühe schon eine nützliche Arbeit für unseren Verband geleistet, zu der Du ohne weiteres verpflichtet bist. Mit der Adresse ist anzugeben, wie alt der Unorganisierte, wo er beschäftigt, und ob er Gelernter oder Ungelernter ist.

Die Vorsitzenden jeder Versammlung und Sitzung fordern bei deren Beginn die Anwesenden auf, Adressen von Unorganisierten an ihn abzugeben.

Einzelmitglieder senden die Adressen der Unorganisierten per Postkarte oder Brief an ihren Gauleiter. Das Porto wird zurückerstattet!

Nochmals: Gärtnerei u. Erwerbslosenfürsorge.

Der in Nr. 2 unserer „A. D. G. Z.“ 1925 abgedruckte Erlaß des Reichsarbeitsministeriums scheint den bayrischen Gartenbauern auf die Nerven gefallen zu sein, weil er die Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge auch für die Gärtnerei bejahte. In den „Mitteilungen der Bayrischen Landesbauernkammer“ vom 26. Januar d. J. befindet sich nämlich ein längerer Artikel, der „mit aller Entschiedenheit“ die Auffassung des Reichsarbeitsministeriums bekämpft, daß die Beschäftigung in der Gärtnerei der in der Landwirtschaft hinsichtlich der Beitragsbefreiung nicht gleichstehe. Vielmehr müsse davon „ausgegangen“ werden, daß nach

Feststellungen verschiedener Reichsbehörden der gesamte „Gartenbau“ zur Landwirtschaft zähle.

Als eine solche „freundliche“ Reichsstelle scheint die Redaktion des Finanzministeriums zu betrachten, weil es im steuerlichen Sinne den Gartenbau und auch Baumschulen sowie Samen-zucht zur Landwirtschaft rechne. Diese „reichsbehördliche Umgrenzung des Begriffs Gärtnerei“ müsse auch für andere Zwecke bindend sein.

Folglich wären Gärtnereiarbeiter, die selbst 2—5 Tagwerk Land in Eigentum oder Pacht hätten, von der Beitragspflicht befreit. Außerdem werde man jetzt nicht selten mit zuverlässigen Gärtnereiarbeitern einen Arbeitsvertrag mit ¼ jährlicher Kündigungsfrist abschließen können und schließlich wären alle in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Gärtnereiarbeiter ohne weiteres beitragsfrei.

Man sollte es einfach nicht für möglich halten, daß eine derartig untergeordnete Stelle die Unverfrorenheit besitzt, sich mit ihrer Sprüchklapperei gegen die Reichsregierung aufzulehnen und noch mehr Verwirrung in den Köpfen der dortigen Gartenbauern anzurichten. Gerade die jener Redaktion nahestehenden bayrischen Monarchisten machten sich doch immer über die mangelhafte Autorität früherer Reichsregierungen lustig. Jetzt haben sie nun endlich die längst ersehnte Reichsregierung mit der starken Hand, aber das hält diese waschechten Partikularisten nicht ab, ihr Schwierigkeiten zu bereiten, wenn's gerade in den Kram paßt.

Nun zur Sache selbst. Die Logik ist geradezu köstlich. Weil irgendeine steuerliche Verordnung die Gärtnerei zur Landwirtschaft rechnet, soll das auch für arbeitsrechtliche oder soziale Gebiete gelten.

Hat man denn in der dortigen Redaktionsstube gar nicht daran gedacht, daß wir mit derselben Logik sagen könnten: Es liegen zahlreiche arbeitsrechtliche Entscheidungen höchster Instanzen vor, daß die Gärtnerei ein Gewerbe ist, ergo muß das auch für steuerliche und sonstige Fragen Geltung haben!

Nein, verehrter Herr Dr. M., es kommt nicht auf das an, wovon Sie „auszugehen“ empfehlen, sondern auf die bisher noch unbestrittene Tatsache, daß es sich hier zweifellos um eine arbeitsrechtliche Frage handelt. Und da die Gärtnerei nach der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 den gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen untersteht, was zahlreiche Urteile höchster Gerichte und eine Menge Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums bestätigen, so kann man die Frage der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge nicht einfach nach dem Geschmack seiner Auftraggeber umbiegen, sondern man muß dabei schon etwas tiefer schürfen.

Davon ist aber in der Begründung zu der im bewußten Artikel aufgestellten These herzlich wenig zu merken, denn die Masse der Gärtnereiarbeiter hat nicht 2—5 Tagwerk Land, das sollte man in der Standsvertretung der bayrischen Gartenbauern auch wissen. Oder kümmert man sich so wenig um die Berufsverhältnisse der Gärtnerei? Wir nehmen anstandshalber das Letztere an, sonst wäre es unmöglich, zu behaupten, daß man mit Gärtnereiarbeitern vierteljährliche Kündigungsfristen vereinbaren können, so dumm ist heute keiner mehr.

Im übrigen beweist das ganze Geschreibsel einen solch furchtbaren Mangel an sozialem Gefühl, daß einem ob solcher öffentlich rechtlichen Berufsvertretung angst und bange werden muß. Hat sich denn der Artikelschreiber in seinem Klubsessel schon mal Gedanken gemacht, was die arbeitslos werdenden Gärtnergehilfen am Rande einer Großstadt tun, wenn sie aus der gelobten häuslichen Gemeinschaft ihres Brotherrn herausgeworfen werden?

Vielleicht denkt er heute mal darüber nach oder macht uns das mal vor.

Da muß man denn doch sagen, daß der gewiß nicht fortschrittlich und arbeiterfreundlich gesinnte sächsische Gartenbauausschuß eine bessere Auffassung über diese Lebensfrage eines Gärtnereiarbeiters hat, denn er erkannte die Beitragspflicht ohne weiteres an und vernies sie auch neuerdings nur für Unternehmersöhne und -töchter, was uns nicht weiter stört.

Den Bayern aber rufen wir zu: „Gehet hin und tut desgleichen!“

Eine Musterlehrwirtschaft.

Von einem Mitglied unseres Verbandes bekamen wir im Januar ein Schreiben, in dem es uns mitteilt, daß es sehr erfreut sei, sich durch Studium unseres „Gärtnerei-Fachblattes“ alle diejenigen Kenntnisse allmählich noch aneignen zu können, die ihm infolge seiner geradezu fabelhaften „Ausbildung“ in der Kunst- und Handelsgärtnerei von Wilhelm Maedje in Ebstorf bei Ulzen zuteil geworden sei.

Zu Nutz und Frommen unserer gesamten Kollegenschaft und zur besonderen Beachtung für den Gartenbauausschuß bei der Landwirtschaftskammer Hannover und andere sehen wir uns veranlaßt, den Teil des Briefes zu veröffentlichen, der geradezu überwältigend zeigt, was sich heute unsere „Lehr“herren im Zeitalter der Anerkennung der Lehrwirtschaften noch mit einem armen Lehrling erlauben dürfen.

Es heißt in dem genannten Schreiben:

„Am 1. Februar 1918 trat ich bei Herrn M. in die „Lehre“. Die ersten 4 Wochen (Probezeit) wurde ich fast ausnahmslos in der Gärtnerei beschäftigt, vom Frühjahr bis zum Oktober mußte ich jedoch tagsüber dauernd mit der Kuh auf den Feldwegen herumziehen, um Viehfutter zu sparen. Während der Mittagszeit und abends hatte ich Wege zu laufen, und erst dann wurde ich zu gärtnerischen Arbeiten herangezogen, und zwar solange es hell war. Dann wurde gegossen und hierauf in der Küche nicht selten bis 11 Uhr abends gebunden. Früh um 1/6 Uhr hieß es aufstehen, dann wurde bis 9 Uhr in der Gärtnerei gearbeitet, dann ging's wieder mit der Kuh und Ziege auf das Feld, wobei ich in der Zwischenzeit noch Heu trocken und Kartoffeln roden u. dgl. mußte.

Da der Chef meistens auf Landschaft abwesend war, befand ich mich mit der „Lehrherrin“ allein in der Gärtnerei; da hieß es Feuerholz und Wasser zutragen, Holz hacken, Vieh füttern und was dergleichen mehr war.

Als die frühere Besitzerin sich dem Chef gegenüber einmal äußerte, er solle mich doch mit auf Landschaft nehmen, gab er ihr zur Antwort: „Was soll ich denn dort mit ihm?“. Fragte ich Frau M., wie der botanische Name dieser oder jener Pflanze sei, antwortete sie mir: „Das brauchst du nicht zu wissen, das weiß ich auch nicht“.

Hätte ich mich nicht abends nach Feierabend stundenlang hingestellt und in der Binderei und beim Verpflanzen durch den Chef mitgeholfen, dann wüßte ich heute nicht mehr als jeder Arbeiter.

Nebenbei bemerkt, gab es im Winter weder Ofen noch Licht. Letzteres mußte ich mir von meinem Trinkgeld kaufen. Wollte ich Sonntags im Warmen sitzen, so mußte ich ins Treibhaus gehen.

Momentan befindet sich dort ein Lehrling aus einem Waisenhaus, und es würde angebracht sein, wenn in diesem Betrieb mal eine Kontrolle stattfände.“

Soweit der Brief unseres jungen Kollegen! Jedes Wort würde ihn nur abschwächen, deshalb nur eine Frage: Wieviel solcher Musterbetriebe mag es wohl noch geben? Sogar in Berlin konnte bei einer der letzten Lehrlingsprüfungen zum Erstaunen der Kommission festgestellt werden, daß von 5 Prüflingen nur einer zum Aussäen, und zwar auch nur von Gemüse, gekommen war, während alle anderen nicht in der Lage waren, eine Samenschale mit Gloxinien Samen zu besäen.

Spricht dies nicht mit zwingender Notwendigkeit für eine baldige grundlegende Änderung des heutigen Systems?

Warum macht man uns überall Schwierigkeiten, wenn wir für Beseitigung solcher Mißstände kämpfen?

Kollegen, vergeßt das Rückporto nicht

beizufügen, wenn ihr an unsere Ortsverwaltungen und Vertrauensleute Anfragen wegen Stellung richtet. Wer das versäumt, kann keine Antwort verlangen.

Friedhöfe

Die Arbeitszeit auf den Königsberger Friedhöfen.

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dez. 1923 gab auch den Arbeitgebern der hiesigen Friedhöfe Anlaß, einen Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden zu stellen.

Triftige Gründe konnten sie nicht ins Feld führen, vielmehr war zu erkennen, daß sie nach dem Rezept des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes eine systematische Durchbrechung des Achtstundentages versuchten.

Unsere Kollegen wiesen diesen Antrag mit der Begründung zurück, daß eine wirtschaftliche Notwendigkeit nicht vorhanden sei. In der Zwischenzeit fällt aber der Schlichtungsausschuß auf Antrag der Arbeitgeberverbände für fast alle Organisationen einen Schiedsspruch, der eine Arbeitszeitverlängerung bis zu 10 Stunden vorsah. Durch seine Allgemeinverbindlichkeit mußten auch wir unter Protest auf eine Verlängerung der Arbeitszeit eingehen, um nicht den Manteltarif zum Scheitern zu bringen.

Laut Vereinbarung wurde dieses Abkommen von uns zum 31. Dez. 1924 mit dem Hinweis gekündigt, daß ab 1. Jan. 1925 die achtstündige Arbeitszeit auf den Friedhöfen grundsätzlich wieder Geltung haben müßte.

Der Antrag von Arbeitgeberseite, das Arbeitszeitabkommen vom 1. Juni 1924 auf ein weiteres Jahr zu verlängern, wurde von den Kollegen einstimmig abgelehnt. Auch diese Verhandlungen waren ergebnislos.

Unser damaliger Standpunkt wurde in diesen sieben Monaten seitens der Arbeitgeber selbst dadurch anerkannt, daß sie das Geschenk vom Schlichtungsausschuß fast garnicht in Anspruch genommen haben.

80 Proz. der Friedhöfe haben nach wie vor acht Stunden arbeiten lassen, und bei verspäteten Leichenbegängnissen wurde

dem Personal der Überstundenzuschlag gewährt. Damit haben die Arbeitgeber selbst zugegeben, daß eine wirtschaftliche Notwendigkeit nicht vorhanden, und daß die achtstündige Arbeitszeit ausreichend ist. Selbst der Schlichtungsausschuß ist von den Arbeitgebern nicht zur Beilegung der Streitigkeit angerufen worden. Damit haben sie stillschweigend unsern Standpunkt bei der Kündigung der Arbeitszeit angenommen.

P. Kaesler, Königsberg (Pr.)

Berichte

Jubiläen.

Am 1. März begeht unser Mitglied A. Gubick, Obergärtner der landwirtschaftlichen Schule in Hochburg, P. Emmendingen (Baden), sein 40 jähriges Gärtnerjubiläum und gleichzeitig sein 20 jähriges Dienstjubiläum an der genannten Schule. Wir beglückwünschen den Jubilar aufs herzlichste zu diesem seltenen Fest und für seine fernere Zukunft.

Unser Kollege Robert Hiller feierte am 1. Febr. 1925 im Alter von 65 Jahren sein 40 jähriges Arbeitsjubiläum als Gärtner bei der Frankfurter Palmengarten-Gesellschaft. Wir begrüßen den Jubilar auf das Herzlichste, weil er trotz seines Alters an allen Veranstaltungen unseres Verbandes mit großem Interesse teilnimmt und für unsere jugendlichen Kollegen ein Muster treuer Pflichterfüllung ist. Möge er das 50. Dienstjahr in gleicher, jugendlicher Frische feiern! Die Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

I. A.: Fuchs.

Rundschau

Die Gewerkschaften und die neue Regierung.

Der „Vorwärts“ schreibt über die Stellung der Gewerkschaften gegenüber der neuen deutschen Reichsregierung u. a. wie folgt:

„Eine Regierung, in der die Vertreter der Schwerindustrie und der Junker, die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalen, die Mehrheit haben und somit den Regierungskurs bestimmen, kann weder auf die Unterstützung noch auf die Duldung der Gewerkschaften rechnen. Auch das Verbleiben des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns kann daran nichts ändern. Ein deutschnationaler Wirtschaftsminister ist am allerwenigsten geeignet, das Mißtrauen zu beseitigen, das die Arbeiterschaft gegenüber jeder bürgerlichen Regierung empfindet.“

Die Stellungnahme der freien Gewerkschaften zu den Reichstagswahlen, die Stellungnahme der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zu den Fragen der Sozialpolitik, der Steuerpolitik und insbesondere zum Achtstundentag sind so eindeutig, daß es überflüssig ist, die Oppositionsstellung der Gewerkschaften besonders zu betonen. Die Regierung Luther wäre nie zustande gekommen, wenn die Deutschnationalen und die Volksparteier in ihrer Rechnung der Kräfteverteilung gegenüber einer Regierung aus Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum nicht die 45 Kommunisten als eine ihnen verbündete Opposition einbeziehen könnten.“

Die Gewerkschaften nehmen Stellung zur Ruhrkampf-Entscheidung.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände haben nach Bekanntwerden der Entschädigungsaktion, die den schwerindustriellen Unternehmern des Ruhrgebiets ohne Kenntnis und Zustimmung des Reichstags 715 Millionen Mark an Entschädigungen für ihre infolge des Ruhrkampfes erlittenen Verluste in den Schoß warf, eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der sie schärfsten Einspruch nicht nur gegen dieses Millionengeschenk, sondern auch gegen die Ausschaltung der Volksvertretung erhoben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Arbeiter, Angestellten usw. als Hauptträger des passiven Widerstandes trotz schwerster Opfer keinen Ersatz bekommen haben, und daß das Reich auf der anderen Seite seine Ausgaben für soziale Zwecke einschränke, weil angeblich keine Mittel dafür da seien. Die Spitzenverbände erwarten eingehende Untersuchung unter Mitwirkung der Gewerkschaften.

Gewerkschaftlicher Protest gegen Mehlzölle und Milchverteuerung.

Der ADGB, die AfA, der Deutsche Gewerkschaftsring, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Deutsche Beamtenbund haben an die beteiligten Ministerien zwei Schreiben gerichtet, in denen sie sich gegen die Einführung von Mehlzöllen und für die Herabsetzung der Milchpreise einsetzen.

Eine Bundesausschußsitzung des ADGB.

Am Ende Januar statt. Aus dem Geschäftsbericht des Bundesvorstandes ergab sich erfreulicherweise eine fortschreitende Entwicklung der Gewerkschaften, die u. a. auch im Wiedererscheinen verschiedener Zeitschriften zum Ausdruck kommt. Das Problem der Industrieverbände habe scharfe Gegensätze hervorgerufen, die ausgeglichen werden müßten. Zur Frage des Achtstundentages wurde eine scharfe Resolution gegen

die mangelnde Initiative der Reichsregierung bezüglich der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gefaßt, die in einem erneuten Bekenntnis zum Achtstundentag ausklingt. Außerdem befaßte man sich mit der Organisation des gewerkschaftlichen Bildungswesens und nahm Stellung gegen die Hochschutzzollpläne der Unternehmer. Mit einer Kundgebung für die Republik, die die Gewerkschaften mit allen Mitteln zu verteidigen entschlossen sind, wurde die dreitägige Sitzung beendet.

Konferenz der Bezirkssekretäre des ADGB.

Der Bundesvorstand hatte zum 26. Januar auch die Bezirkssekretäre zu einer Konferenz eingeladen, um gemeinsam mit ihnen für die Agitation Richtlinien festzustellen. Die Bezirkssekretäre konnten aus allen Teilen des Reichs über eine erfreuliche innere Festigung der Gewerkschaftsbewegung berichten. Die rückläufige Bewegung in der Zahl der Mitglieder ist zum Stillstand gekommen. Die Werbekraft der Organisationen macht sich dank der Energie, mit der eine Reihe von Verbänden den Kampf um die Wiederherstellung des Achtstundentages erfolgreich aufgenommen haben, wieder geltend, trotz der kommunistischen Agitation, die die Konsolidation der Gewerkschaften erschwerte. Es kommt zunächst darauf an, daß die Gewerkschaften wieder über einen festen Kreis erprobter Funktionäre verfügen, die die Agitation in den Betrieben übernehmen können.

Im letzten Quartal sind auf Anregung der Bezirkssekretäre in allen Teilen des Reichs Hunderte von Versammlungen abgehalten worden, die vor allem den Zweck hatten, die Funktionäre mit den Aufgaben vertraut zu machen, auf die sich die gewerkschaftliche Propaganda jetzt einzustellen hat. Einigkeit bestand darüber, daß insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik die Gewerkschaften ihren Einfluß nach einheitlichen Gesichtspunkten zur Geltung bringen müssen. Der Bundesvorstand wird in der „Gewerkschaftszeitung“ und in der „Arbeit“ diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit schenken. Gegenüber den im Freistaat Sachsen wieder aufgelebten Bestrebungen, eine Arbeiterkammer zu errichten, bleiben die Gewerkschaften bei ihrer Auffassung, daß der Bundesvorstand sich nach wie vor dafür einsetzen muß, paritätische Wirtschaftskammern zu schaffen. In der Konferenz kam die einmütige Entscheidung zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften gerade jetzt, wo im Reiche wie in Preußen der Bürgerblock Trumpf ist, besonders darüber zu wachen haben, daß die Arbeiterrechte in der Aera der politischen Reaktion gewahrt bleiben. Sie müssen mit

verdoppelter Energie versuchen, in allen Körperschaften, die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Ziele der Gewerkschaften zur Anerkennung zu bringen.

Die neuen Unterstützungssätze für Erwerbslose.
Wirtschaftsgebiet I (Osten).

	Personen unter 21 Jahren	Personen über 21 Jahre	Verheiratete ohne Kinder	Verheiratete mit 2 Kindern	Überhaupt zulässiger Höchstbetrag
A	4,15	6,90	9,50	13,10	17,10
B	3,85	6,45	8,85	12,20	15,90
C	3,55	5,95	8,20	11,30	14,70
D/E . . .	3,25	5,50	7,50	10,40	13,50

Wirtschaftsgebiet II (Mitte).

A	4,90	8,10	11,10	15,30	19,50
B	4,60	7,60	10,40	14,35	18,30
C	4,30	7,05	9,70	13,40	17,10
D/E . . .	4,—	6,50	9,—	12,50	15,90

Wirtschaftsgebiet III (Westen).

A	5,25	8,70	11,95	16,50	21,60
B	4,90	8,10	11,10	15,30	20,10
C	4,50	7,50	10,30	14,10	18,60
D/E . . .	4,15	6,90	9,45	12,90	17,10

Neue Verdienst- und Einkommensgrenze für die Krankenversicherung.

Laut Verordnung vom 10. Januar ist mit Wirkung vom 12. Jan. die Versicherungspflichtgrenze der Krankenversicherung für Betriebsbeamte, Angestellte und für den Beitritt zur freiwilligen Versicherung auf 2700 Reichsmark jährlich festgesetzt worden. Für Arbeiter bleibt diese Grenze außer Betracht.

Festlichkeiten

Größ-Berlin, Bez. Neukölln-Briz.
Frühlingsfest am 28. März 1925 in Beckers Gesellschaftshaus, Briz, Chausseestr. 97.

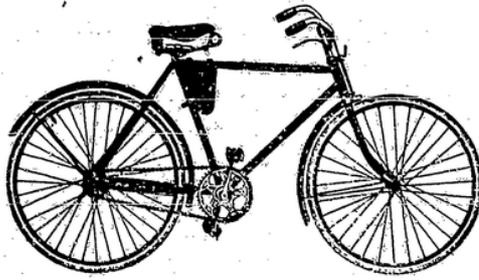
Sterbetafel

Vor kurzem verstarb unsere Kollegin Karoline Biewald, Mitglied der Verwaltung Bad Salzbrunn im 65. Jahre.

Unverh. od. kinderl. verh.
Herrschaftsgärtner
gesucht in Stadt des rheinwestfäl. Industriebezirks. Erwünscht — aber nicht Bedingung, sind Kenntnisse im Autofahren und Autoreparieren. Angeb. mit Lebenslauf u. Anspr. unter 2561 an
Krieger-Dank
Annoncen-Expedition
BERLIN SW 61

Für
Villa in Grünheide - Mkt
verheirat. Gärtner
gesucht, Wohnung vorhanden. Nur solche Gesuche werden berücksichtigt, welche einen Wohnungsaustausch nach Gross-Berlin ermöglichen. Schriftliche Gesuche mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen sind zu richten an
Otto Bartsch G.m.b.H.
Berlin NW 21, Alt Moabit 105

T. Sperlbaum Berlin NW Roonstr. 1 **Fahrräder**



beste Qualität
Ia Continental-Bereifung
Torpedo-Freilauf
VON **83,— Mk.** an

Verlangen Sie Preisliste

VAUEN
Die Qualität-Brayere-Pfeife
Nur echt mit eingetragener Schutzmarke



Willste Musik treiben
Musik für alle
MUSIK
Instrumente für Orchester, Schule und Haus
Verlangen Sie Preisliste
MAX DÜRFE
Kilngentbal in Sachsen, N.

Preis-Aufgabe!
MED-ETSNEIDREV ENIES-ENORK
An die Löser unserer Preisaufgaben gelangt eine **große Anzahl Preise** im Gesamtwerte von **20 000 Gm.** gratis zur Verteilung.
Sie erhalten bei richtiger Lösung **bestimmt einen Preis.**
Die Einsend. der Lösung verpflichtet Sie zu nichts. Sie bekommen Ihren Preis ohne Einlegen irgend eines Risikos.
Einsendung der Lösung muß sofort in verschlossenem, frankiertem Briefumschlag erfolgen. Nach Eingang Ihrer Lösung erhalten Sie Nachricht, ob dieselbe richtig ist und über den **ihnen zustehenden Preis**.
Der Lösung bitten wir 10 Pfg. für Druck-sachen, Schreiblohn, Porto usw. beizufügen.
Rondo-Versandgesellsch. m. b. H.
Münster in Westfalen 1035

Junger Mann, gelernter Gärtner
m. Buchhaltung, deutsch u. englisch. Korresp., Steuogr. Maschin. und allen übrigen Kontorarbeiten bestens vertraut, suche für baldigst **geeignete Anstellung**
Pa. Zeugn. vorh. Gef. Off. unt. O. J. 250 erbeten
Annon.-Exped. Friedrich Eismann, Meßen Sa.

Steck-Zwiebeln
kleine runde hellgelbe in Haselnußgröße **pro Zentner 45,— Mk.**
bei Mehrabnahme entsprechend billiger
Josaf Lechner, Marxheim (Pfalz), Tel.: 21, Gegr. 1906
Pfalzer-Zwiebel-Versand-Haus

Tiroler
Seib-, Strapsler-, Gebirgs-Schnitzel, exkl. Doppel-lobte, wasserb., 11 St. Reklamepreis gleich Einführung nur kurze Zeit, 8 St. 27 St. Nachnahme. Gr. 59 bis 48.
Billet, Hagen 5, Thomashof 19.

Billige böhmische Bettfedern
Ein Kilo: graue, geschlossene Mk. 3, halbweiße Mk. 4,—, weiße Mk. 5, bessere Mk. 6,—, Mk. 7,—, dann weiße Mk. 8,—, Mk. 10,—, beste Se Mk. 12,—, Mk. 14,—. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sackel, Lobes Nr. 278 b. Pilsen, Böh.

Gesucht zu sof. ein leistungsfähiger **Gärtner** welcher selbstständig arbeiten kann.
J.F. Anderson, Kisdorf - Mkt.
b. Ulzburg in Holst.

Urlaub für Arbeiter.

Von Min.-Rat Dr. Koelsch, bayr. Landesgewerbearzt in München.

Eine rationelle Arbeit, die Höchstleistungen erzielen will ohne die Arbeitsfähigkeit zu schädigen, muß zur rechten Zeit durch Arbeitsruhe unterbrochen werden. Arbeit und Ruhe gehören aufs innigste zusammen. Art, Dauer und Verteilung der Ruhepausen sind daher für das Arbeitsproblem von ausschlaggebender Bedeutung. Neben den kürzeren Unterbrechungen der Arbeit durch tägliche Haupt- und Nebenpausen, Schlafpause und Sonntagsruhe sind auch von Zeit zu Zeit längere arbeitsfreie Zeiten zu erstreben, also Urlaub bzw. Ferien. Über deren Nützlichkeit und Notwendigkeit dürften langatmige Ausführungen entbehrlich sein und kurze Hinweise genügen. Zunächst fordert die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit gelegentliche längere Ruhezeiten, in denen alle aus der Arbeit entspringenden kleinen und großen Schädlichkeiten völlig fehlen. Der Organismus soll Gelegenheit finden, die Ermüdungsreste vollkommen zu beseitigen, die unharmonische Beanspruchung auszugleichen, die in den Luftwegen abgelagerten Staubmengen abzuführen, aufgenommener Giftstoffe sich zu entledigen. Der Körper braucht also eine gewisse arbeitsfreie Zeit, um derartige reservible Schädigungen usw. auszugleichen.

Dies gilt nicht minder für die geistige Beanspruchung und für die Inanspruchnahme des Nervensystems. Weitere Auswirkungen liegen auf dem Gebiete der Psyche: Monotonie und Hast der modernen industriellen Betätigung, soziale Verbitterung und wirtschaftliche Sorgen verjagen die Arbeitsfreude. Demgegenüber wirkt die völlige Entfernung aus der Tretmühle der Berufsarbeit, das Gefühl, einmal völlig freier Herr über sich selbst zu sein, die Möglichkeit in freier Natur sich zu ergehen, einen längst gewünschten Ausflug zu machen, fremde Gegenden zu sehen usw. anregend auf Körper und Geist.

Über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Urlaubs besteht also vom ärztlichen bzw. arbeitsphysiologischen Standpunkte aus kein Zweifel. Allerdings sind vorerst verschiedene Gesichtspunkte zu erörtern, welche für die Wirksamkeit und für den Erfolg des Urlaubs von Bedeutung sind. In der Praxis treten verschiedene Schwierigkeiten und Einwände entgegen. So wird hingewiesen auf die entstehenden Kosten, auf evtl. Mißbrauch der Urlaubszeit durch unverständige Arbeiter, Mangel an geeigneten Erholungsstätten, Unzufriedenheit bezüglich der Urlaubszeit und dgl. mehr. Richtig ist, daß manche Arbeiter selbst wenig Verständnis für die Bedeutung des jährlichen Urlaubs haben; oft erfahren in dieser Zeit die Ausgaben eine Erhöhung, während Überstundengelder, Arbeitsprämien und andere Nebeneinnahmen wegfallen. Manche Arbeiter haben infolge Saisonarbeit, Streik oder Aussperrung an sich schon unerwünschte Urlaubstage, wieder andere legen nur Wert auf den ohne Arbeit gewährten Lohn und arbeiten unter Verzicht auf den Urlaub selbst gegen besondere Lohnzuschläge weiter. Es bleibt auch die Gefahr bestehen, daß der Arbeiter seinen Urlaub nicht zum Zwecke der Erholung ausnützt, sondern entweder für das eigene Heim schwer arbeitet, oder aber in einem anderen Betrieb Aushilfsdienste verrichtet. Aber diese Unverständigkeiten können die grundlegende Bedeutung des jährlichen Erholungsurlaubs nicht erschüttern; sie können durch entsprechende Maßnahmen wohl verhindert bzw. vermindert werden.

Welche Personenkreise sollen in erster Linie begünstigt werden? — Die Auswahl muß Alter, Geschlecht, Dauer der Tätigkeit im gleichen Betrieb, Art der Beschäftigung berücksichtigen. Vom gewerbeärztlichen Standpunkte aus sind in erster Linie Jugendliche und Frauen zu bevorzugen, welche gegen die verschiedenen Schädlichkeiten erfahrungsgemäß empfindlicher sind. Bei Jugendlichen können z. B. die bekannten Skelettdeformierungen, die Störungen des Herzens und der Sinnesorgane durch zeitweilige völlige Ruhe oder wenigstens Entfernung aus der Arbeit wohl verhindert werden. Ein regelmäßiger Jahresurlaub ist daher besonders hier dringendes Erfordernis. Sodann müssen auch die weiblichen Arbeiter jeden Alters bevorzugt werden, wegen der Eigenart des weiblichen Körpers und seiner Beanspruchung für den Rasedienst. Endlich bedürfen auch die älteren Arbeiter, bei denen die Körperkräfte nachlassen, einer Begünstigung; das gleiche gilt natürlich für besonders Schwächliche, für Rekonvaleszenten und sonstige abnorm beanspruchte Individuen. Erst in zweiter Reihe stehen die gesunden Durchschnittsarbeiter etwa zwischen 18 und 30 Jahren; bei diesen ist vom ärztlichen Gesichtspunkte aus das Urlaubsbedürfnis nicht so vordringlich.

Dauer des Urlaubs: Vom sozialhygienischen Standpunkte aus können die ganz kurzen Beurlaubungen von ein bis drei Tagen nicht als zweckmäßig angesprochen werden; eine derartig kurze Zeitperiode genügt nicht, um die eingangs angedeuteten günstigen Wirkungen eintreten zu lassen. Nur eine längere ununterbrochene Ruhezeit kann die vorhandenen Schäden ausgleichen und

beginnende Störungen rückgängig machen, kann die Spannkraft und Arbeitsfreude wieder heben. Grundsätzlich soll als Norm eine freie Woche festgelegt werden, also mit Einschluß der beiden anschließenden Sonntage eine Gesamtruhezeit von 8 Tagen, und zwar ununterbrochen aneinander anschließend, nicht vertzelt im Laufe des Jahres. Allerdings ist es wohl nicht zu umgehen, daß Arbeitsversäumnisse aus rein privaten oder politischen Gründen usw. auf die Urlaubsdauer angerechnet werden. Bisher bestand in der Praxis vielfach die Gepflogenheit, die Urlaubstage nach der Zahl der Arbeitsjahre im Betrieb festzusetzen; dies ist vom arbeitshygienischen Standpunkte aus nicht empfehlenswert und kann nur für die Altersklassen etwa zwischen 18 und 30 Jahren zugelassen werden. Für die schon genannten „Bedürftigen“ erscheint sogar eine Verlängerung des Normalurlaubs zweckmäßig, insbesondere für die Jugendlichen, für welche z. B. Kaup einen jährlichen Urlaub von 2—4 Wochen fordert. Evtl. kann für die weiblichen und älteren Arbeiter eine Steigerung des Normalurlaubs je nach Zugehörigkeit zum Betrieb bis zur Höchstdauer von 2 Wochen (einschl. der 3 Sonntage = 15 Tage) vorgenommen werden. Für den längeren Urlaub sprechen schon äußere Gründe: erst dann kann der Arbeiter den Wohnort verlassen, die mißbräuchliche Verwendung wird eher verhindert und besser kontrolliert, die unberechtigte Inanspruchnahme der Krankenkasse, die in manchen Fällen wohl einem Erholungsbedürfnis entspringt (sog. „Krankfeiern“), wird vermindert. Die Bindung der Zusatztage mit der Zahl der im Betrieb verbrachten Arbeitsjahre mag in manchen Fällen die Ständigkeit des Arbeitsverhältnisses fördern; diese Selbhaftigkeit der Arbeiter ist für ein geordnetes Familienleben von maßgebender Bedeutung.

Besonders wichtig ist dabei die Fortbezahlung des Arbeitslohnes; denn die Masse der Arbeiter lebt von der Hand in den Mund; nur ein sehr kleiner Teil war früher in der Lage, sich aus eigenen Mitteln einige Tage von der Arbeit und vom Arbeitsverdienst freizumachen. Urlaub unter Fortfall einer Entschädigung ist für den Arbeiter keine Erholung. Nur wenn die materiellen Sorgen behoben sind, kann eine günstige Wirkung des Urlaubs erwartet werden.

Vielfach bestehen sogar besondere Urlaubskassen oder Stiftungen, um für den Urlaub einen besonderen Geldzuschuß zu gewähren; auch Einzelzuschüsse seitens des Betriebes werden gegeben.

Die für den Erholungswert des Urlaubs entscheidende Frage ist: wie wird der Urlaub ausgenutzt? — Es wäre natürlich grundsätzlich, in den kargen Urlaubstagen zu Hause schwere Arbeit zu leisten oder den ganzen Tag am Sportplatz oder im Wirtshaus zuzubringen, angestrengte Touren, z. B. Klettertouren zu unternehmen usw.; von Vorteil sind dagegen leichte Gartenarbeit, Spaziergänge, Ausflüge in die Umgebung, kleine Ferienreisen u. a., also mäßige Bewegung des gesamten Körpers in frischer Luft, Sammeln neuer Eindrücke, Losreißen von den Alltagsbildern und Alltagsorgen. Aus diesen Gründen ist von jeher die Entfernung aus der altgewohnten Umgebung als ein psychologisch-ausschlaggebendes Moment für die Erholungswirkung anerkannt. Unter diesem Gesichtspunkte müssen die übrigen mit dem „Arbeiterurlaub“ zusammenhängenden Fragen gewürdigt werden.

Die Frage der Jahreszeit hat für den Handarbeiter, d. h. für den körperlich bzw. mechanisch Arbeitenden, nur eine untergeordnete Bedeutung; eine Beschränkung auf die Sommermonate, wie dies aus physiologischen Gründen für den „geistigen“ Arbeiter zweckmäßiger erscheint, ist hier nicht erforderlich. Überdies bürgert sich immer mehr die Erkenntnis ein, daß auch Winterurlaub und Wintersport eigenartige Reize und Erholungsmöglichkeiten bieten. Jedenfalls ist ein Urlaub im Winter noch besser, als gar keiner. Zunächst muß beim Urlaub wohl auf die in allen Berufsgruppen mehr oder minder vorhandene „stille Zeit“ Rücksicht genommen werden; dies erscheint aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Im übrigen soll bezüglich der Urlaubszeit soweit möglich den Wünschen des Personals Entgegenkommen gezeigt werden.

Eine besondere Beachtung verdient die Unterkunftsmöglichkeit. Ein Urlaub, der zu Hause, bzw. am Wohnort verbracht wird, ist für den Arbeiter kaum eine Erholung, da durch häusliche Arbeiten, Wirtshausbesuch u. dgl. die Erholung gefährdet wird. Richtiger ist die Entfernung vom Ort, also die Unterbringung in Erholungsheimen. Für Sommerurlaub genügen einfache Heime, evtl. in Barackenbauten, die in armutiger Gegend evtl. im Gebirge oder an der See errichtet werden; auf Wald, Badegelegenheit, Verpflegungsmöglichkeit, Wasserversorgung usw. ist entsprechend Bedacht zu nehmen. Ausstattung und Betrieb können denkbar einfach sein, doch ist auf freundliches Aussehen, Farbwirkungen, Sauberkeit zu achten, ebenso auf Vermeidung des Kasernenmäßigen (mit Schlafsälen usw.); daher nur ein größerer Tagraum, sonst kleine Räume mit höchstens vier bis sechs Betten. Für die beiden Geschlechter sind besondere Heime zu bestimmen. Kranke, d. h. Arbeitsunfähige, sollen nicht aufgenommen werden. Wichtig ist, daß derartige Heime leicht und billig erreicht werden können, also

von den größeren Industriepätzen nicht zu weit abseits liegen; evtl. sind verbilligte Eisenbahntarife (halbe Tarife oder Arbeiterfahrkarte!) zu gewähren; die Verkehrsverwaltung darf sich solchen sozialhygienischen Notwendigkeiten nicht verschließen.

In Erkenntnis der großen arbeitshygienischen Bedeutung dieser Fragen haben bereits zahlreiche größere Betriebe derartige „Erholungsheime“ für ihre Arbeiter geschaffen, meist als mustergültige Anlagen. Aber diese kommen nur den Angehörigen der betr. Betriebe zugute, ihre Errichtung und ihr Betrieb erfordern laufend erhebliche Geldaufwendungen seitens des Unternehmens. Für die großen Massen der Bevölkerung kommen m. E. nur genossenschaftliche oder gewerkschaftliche Heime mit Selbstverwaltung in Frage, evtl. unterstützt durch Zuschüsse der interessierten Betriebe, Kommunen, Stiftungen usw., evtl. unter Mitbeteiligung der Krankenkassen und Versicherungsanstalten. Die Art der Finanzierung und des Betriebes kann natürlich an dieser Stelle nicht eingehend besprochen werden. Derartige Heime bestehen ja schon für einzelne Organisationen, doch nicht für die große Masse der großstädtischen Arbeiter. Sollen derartige Heime auch im Winter betrieben werden, so müssen natürlich auf die Wärmewirtschaft und auf die Umgebung (Wintersport) besondere Rücksichten genommen werden. Die planmäßige Belegung der Heime das ganze Jahr dürfte durch eine zentrale Verteilungsstelle zu regeln sein.

In beschränktem Umfange käme wohl auch der selbständige Landaufenthalt in Frage, doch fehlt es an einem Nachweis billiger und einfacher Unterkunftsmöglichkeiten. Von verschiedenen Seiten wurde angeregt, Industriearbeiter zu den Haupterntezeiten in landwirtschaftlichen Betrieben unterzubringen. Guten Willen der beiden Beteiligten vorausgesetzt, hätte diese Regelung gewiß manche Vorzüge für beide Teile; von den Gegenständen wäre anzuführen, daß die landwirtschaftlichen Erntearbeiten besonders für den Ungeübten sehr anstrengend sind und daß die Urlaubszeit dafür meist zu kurz ist u. a. mehr.

Ein anderer Weg der Erholung, besonders für geistig Aufgeweckte, ist die Vornahme einer kleinen Gesellschaftsreise zu Fuß oder mit der Bahn usw., zu welcher sich etwa ein Dutzend Arbeitsgenossen zusammenschließen. Voraussetzung ist dabei ein richtiger Reiseplan, der jede Übermüdung vermeidet und die Erholungswirkung nicht beeinträchtigt, und eine gewandte Führung. Auch von dieser Einrichtung wurde bisher schon häufig Gebrauch gemacht; große Betriebe hatten besondere Reisetipendien ausgesetzt, in anderen Betrieben hatten die Arbeiter selbst derartige Ferienreisekassen gegründet.*) Es ist durchaus nicht notwendig, daß — wie dies früher manchmal geschah — derartige Ferienreisen in weite Ferne oder gar ins Ausland unternommen werden. Eine Verbilligung der Eisenbahnfahrpreise ist auch hier eine wünschenswerte Voraussetzung.

Wie steht es in Deutschland heute um den Arbeiterurlaub? — Den staatlichen, ebenso den städtischen Arbeitern und Angestellten sind durchweg einige Urlaubstage — wechselnd nach Dienstalter — unter Bezahlung des Lohnes garantiert. Jedoch ist die Dauer des Urlaubs vielfach ungenügend, der Erholungswert daher gering. Über die Kosten dieser Einrichtung sind brauchbare Zahlen nicht vorhanden.

Die verschiedenen industriellen Arbeitergruppen haben die Urlaubsfrage mit Weitergehen des Arbeitslohnes meist tariflich geregelt; teilweise haben einsichtige Arbeitgeber freiwillig ihren Arbeitern einige Urlaubstage — wechselnd nach Dienstzeit im Betrieb — zugestanden; aber auch hier ist die Urlaubsdauer zu wenig spezialisiert und zu kurz. In einigen Betrieben bestehen besondere Stiftungen für Urlaubszuschüsse oder Ferienreisen, über deren Verteilung paritätische Kommissionen entscheiden; in anderen bestehen Urlaubskassen, in welche wöchentlich Beiträge der Arbeiter und Zuschüsse der Firma eingelegt werden, welche den beteiligten Arbeitern ein Anrecht auf einen Zuschuß zum Jahresurlaub geben. Dabei muß als selbstverständlich angenommen werden, daß der Arbeiter beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis von ihm selbst einbezahlten Betrag zurück erhält. (Aus der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“, 1924, Nr. 10.)

Berufsberatung.

Alljährlich verlassen Jungen und Mädchen zu Hunderttausenden die Schule. Ihre Eltern stehen dann vor der bange Frage: Was soll unser Junge oder Mädchen werden? In unserem entwickelten Berufs- und Wirtschaftsleben ist es den Eltern ohne fremde Hilfe in den meisten Fällen einfach unmöglich, für ihre Kinder den rechten Beruf, den rechten Arbeitsplatz zu finden. Kommen die Jungen dann in die Lehre, so sind sie vielfach enttäuscht; sie versuchen dann, ihren Lehrplatz zu wechseln. Wie schwer ein solcher Wechsel fällt, wie oft ein verfehlter Beruf der Beginn einer verfehlten Lebensführung ist, wird mir jeder bestätigen, der einmal ernsthaft über diese Dinge oder auch seinen eigenen Lebensweg nachgedacht hat. Hier soll die Berufsberatung helfen. Schon in der Schule wird im sogenannten berufskund-

lichen Unterricht versucht, den Jungen und Mädchen einen Ueberblick über die Arbeit und deren Vielseitigkeit zu geben.

Mit der Aufklärung der Kinder ist es nun aber allein nicht getan. Auch den Eltern muß der nötige Ueberblick über Berufs- und Arbeitsfragen gegeben werden. Zu diesem Zwecke veranstaltet z. B. das Berufsamt Harburg alljährlich Elternabende, wo Fachleute über die Anforderungen und Aussichten in den verschiedensten Berufen und Arbeitsarten sprechen. Das Berufsamt selbst aber kann nur dann zum Wohle der Jugend und zum Nutzen aller arbeiten, wenn jeder einzelne dazu beiträgt. Auch jeder Leser dieser Zeilen kann diese Arbeit fördern, wenn er einmal nach reiflicher Überlegung seine Stellungnahme zur Berufs- und Arbeitsfrage kundtun würde. Solche Auskünfte sind dem Berufsberater von großem Nutzen. Deshalb richte ich an alle Mitglieder des Verbandes der Gärtner die Bitte, soweit sie bei dem guten Werke mithelfen wollen, möglichst eingehend schriftlich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beruf erlernten Sie?
2. Wie viele Jahre haben Sie ihn ausgeübt?
3. Erlernten Sie den Beruf, den Sie während Ihrer Kindheit zu erlernen wünschten?
4. Wenn Sie die Frage mit „Nein“ beantworten müssen, dann geben Sie bitte an, welchen Beruf Sie eigentlich früher erlernen wollten?
5. Welches sind die Lichtseiten Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was macht Ihnen Ihren Beruf, Ihre Arbeit lieb und wert?
6. Welches sind die Schattenseiten Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was ist in Ihrem Berufe, in Ihrer Arbeit weniger angenehm?

Alle Auskünfte bitte ich zu richten an das Berufsamt zu Harburg a. d. E., Brückenstraße 17. Dieses wird dafür sorgen, daß das eingehende Material auch den übrigen deutschen Berufsberatungsstellen übermittelt wird. Hermann Bues, Harburg.

Rundschau

Unorganisierte haben keinen Anspruch auf Tariflohn.

Das Gewerbegericht Velbert fällt kürzlich ein bedeutungsvolles Urteil: Eine Firma verweigerte einem Arbeiter die kurz vorher durch Schiedsspruch festgesetzte Lohnerhöhung von 17 Prozent und wurde deswegen verklagt. Die beklagte Firma machte geltend, daß der Kläger nicht Mitglied einer der an dem Schiedsspruch beteiligten Parteien sei. Der Kläger könne deswegen aus dem Schiedsspruch keine Rechte für sich herleiten, denn der Spruch sei wohl für verbindlich, nicht aber für allgemeinverbindlich erklärt worden. In der Urteilsbegründung wird darauf hingewiesen, daß ein Schiedsspruch, gleichgültig, ob eine Unterwerfung unter diesen freiwillig oder gezwungen erfolgt, nur den Streit zwischen den beteiligten Parteien schlichtet. Für Nichtmitglieder der Parteien ist der Schiedsspruch weder gefällt, noch erstreckt sich eine Verbindlichkeitserklärung darauf. Soll der Schiedsspruch auch Kreise umfassen, die nicht den beteiligten Parteien angehören, so mußte er für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Stenographie!

Die letzten Monate haben gezeigt, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft sich seiner Kraft noch nicht bewußt ist. Schuld daran trägt unsere mangelhafte Schulbildung. Wir müssen das Fehlende durch eifriges Selbststudium nachholen, um zu selbständigem Denken und Handeln zu gelangen. Ein gutes Vorwärtkommen ist nur möglich auf Grund der Beherrschung einer leicht erlernbaren Kurzschrift. Mit gutem Erfolge verbreitet der Arbeiter-Stenographen-Bund seit 1896 seine Volkskurzschrift „ARENDS“, die seit vorigem Jahre auch in einigen weltlichen Schulen in Schlesien eingeführt ist. Wer sich an örtlichen Kursen nicht beteiligen kann, melde sich sofort zum brieflichen Unterricht an bei der Bundes-Geschäftsstelle für brieflichen Unterricht des Arbeiter-Stenographen-Bundes System Arends E. Altenberger, Waldenburg i. Schles., Fürstensteinerstr. 41.

„Es ist dem Arbeiter deutlich zu machen, daß er als Knecht geboren, auch als solcher sein Leben zu vollbringen hat. Das, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist eben nur eine ihm in Gnaden gewährte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

So sprach der Unternehmerführer Bueck im Jahre 1890 bei seiner Kritik der deutschen Arbeiterschutzesetzgebung.

So denken noch heute viele deutsche Unternehmer. Das ist das Ziel, worauf die deutschen Unternehmerverbände hinsteuern.

Kolleginnen und Kollegen wacht auf! Schließt die Reihen der Organisation! Auf zum Kampf gegen diesen Wahwitz des deutschen Unternehmertums!

H. K.

*) Siehe auch unsere Reisesparkasse.